



# Beschlussvorlage Kirchwalsede

öffentlich  
002/2026

50-

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Gemeinde Kirchwalsede	29.01.2026	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

1	<b>50-Ausschuss für Kindertagesstätten</b>	<b>10.02.2026</b>
2	<b>50-Verwaltungsausschuss</b>	<b>17.02.2026</b>
3	<b>50-Gemeinderat Kirchwalsede</b>	<b>24.02.2026</b>

Betreff:

## **Aufhebung und Neufassung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung sowie über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Kirchwalsede**

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über den Betrieb und die Benutzung sowie über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Kirchwalsede vom 11.02.1992 (Die 1. Änderungssatzung tritt am 12.08.2009 in Kraft, die 2. Änderungssatzung am 1.08.2016 in Kraft, die 3. Änderungssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft, die 4. Änderungssatzung 01.08.2022 in Kraft) wird aufgehoben.

Die als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung sowie über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Kirchwalsede wird beschlossen.

Problembeschreibung/Begründung:

Die derzeit gültige Satzung über den Betrieb und die Benutzung sowie über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Kirchwalsede entspricht nicht mehr den aktuellen organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen. Zudem besteht der Bedarf, die Regelungen über die Gebührenkalkulation in den Mitgliedsgemeinden zu vereinheitlichen.

Eine umfassende Überarbeitung ist erforderlich. Da eine punktuelle Änderung nicht

zweckmäßig ist, soll eine vollständige Neufassung der Satzung beschlossen werden.

Die Samtgemeinde Bothel hat in einer Bürgermeisterkonferenz angeregt, zur Vereinfachung der Verwaltungsabläufe und zur Vermeidung eines Konkurrenzverhältnisses zwischen den Mitgliedsgemeinden die Gebührenkalkulation mit einen einheitlichen Stundensatz für die Berechnung der Benutzungsgebühren einzuführen. In der Bürgermeisterkonferenz stimmten alle dieser Vereinheitlichung zu. Daher sollte die neue Gebührenstruktur in allen Mitgliedsgemeinden gleichermaßen umgesetzt werden.

Da die einzelnen Gemeinden jedoch über unterschiedliche Personalressourcen verfügen und die Rahmenbedingungen vor Ort variieren, ist die Anpassung der Öffnungszeiten nicht Bestandteil der einheitlichen Regelungen, sondern erfolgt individuell.

Die neue Satzung soll zum 01.08.2026 in Kraft treten.

Anlagen:

Aktuelle Satzung  
Entwurf der Neufassung der Satzung

---

Finanzielle Auswirkungen:

ja

---

L Ü N I N G  
Bürgermeister